

der fürstlichen Gesandtschaft in Wien, dass diese Vorgänge unzulässig und ohne beiderseitiges Einvernehmen erfolgt seien. Eduard von Liechtenstein erreichte durch persönliche Aussprachen bei Karl Renner, Otto Bauer und Schumpeter (Staatssekretär für Finanzen), dass eine am 13. September abgefasste Antwortnote den «Irrtum» der Vorarlberger Behörden feststellte: Damit mussten die Zollgebäude in «richtiger Form» übergeben werden, die Doppelverzollung an der Tisner Grenze hatte zu unterbleiben, das geschaffene Warenausfuhrverbot nach Liechtenstein sollte jedoch beibehalten werden.<sup>55</sup> Zur Beruhigung der Liechtensteiner Regierung, vor allem auch in Hinblick auf die Ereignisse im Unterland, traf mit dieser schriftlichen Erklärung aus Feldkirch am 18. September auch die Versicherung ein, «dass mit der Zurückziehung des Grossteils der in Liechtenstein stationierten Finanzwache bis zur äussersten Möglichkeit zugewartet» werde.<sup>56</sup>

Am 8. September 1919 hatten sich nämlich im Gasthaus Kreuz in Eschen zirka 300 Unterländer versammelt, die nach einigen Referaten und «gewaltiger reger Diskussion» folgende Resolution abfassten: «Die versammelten Wähler ersuchen durch die Ortsvorsteher und die gewählten Vertreter die fürstliche Regierung dahin zu wirken, dass die durch die kürzlich erfolgte Sperre für das Unterland ganz unhaltbar gewordenen Zustände sofort beseitigt werden.

Die Versammlung ist der Ansicht, dass der alte Zustand wieder in Kraft gesetzt und solange beibehalten werde, bis neue Verträge ausgearbeitet sind.

Die Versammlung fordert, dass die Regierung Massnahmen trifft, dass die Finanzwache auch in Balzers wieder ihres Amtes walten kann und dass das Oberland die gleichen Pflichten wie das Unterland hat.»<sup>57</sup>

Während die Oberrheinischen Nachrichten die Eschner Aktion als «politischen und wirtschaftlichen Selbstmord» bezeichneten, versuchte das Liechtensteiner Volksblatt die Vorarlberger Blitzaktion zu entschuldigen, «da ihnen unsere Kündigung auch unerwartet gekommen sein mag.»<sup>58</sup>

---

55 Liechtenstein, E.: S. 135, 136.

56 Finanzlandesdirektion Feldkirch an FLReg. Vaduz. Feldkirch, 18. 9. 1919.

57 LLA: Aktennotiz samt Resolution.

58 ON, 13. 9. 1919. / LV, 13. 9. 1919.